Stand: 16.12.2025 01:58:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15258

"Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 07. Oktober 2015 - BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) -, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 - BVerwG 6 C 35.14 - PII-G 1320-15-0001"

Vorgangsverlauf:

- 1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15258 des VF vom 02.02.2017
- 2. Beschluss des Plenums 17/15364 vom 09.02.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

02.02.2017 Drucksache 17/15258

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend

Verfassungsbeschwerde

gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 07. Oktober 2015 - BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) -,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 35.14 -

PII-G 1320-15-0001

- I. Beschlussempfehlung:
- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Berichterstatter: Jürgen W. Heike Mitberichterstatter: Franz Schindler

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 66. Sitzung am 2. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.02.2017 Drucksache 17/15364

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015
 BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001

Drs. 17/15258

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend präventive Restrukturierungsmaßnahmen auch zu Insolvenz- und Entschuldungsverfahren sowie zur Energieunion, hier das Recht der Mitgliedstaaten, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung selbst zu bestimmen, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden zu lassen. Es sind dies die Drucksachen 17/15252 und 17/15253.Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

(A)

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final

BR-Drs. 1/17

Drs. 17/15252, 17/15320 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			ENTH

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU.

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinien 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rats, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, COM(2016) 759 final,

BR-Drs. 3/17

Drs. 17/15253, 17/15317 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001 Drs. 17/15258 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		Α

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
 - gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 33.14 –,
 - 1 BvR 2577/15 -,
 - 2. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 33.14 –
 - 1 BvR 2578/15 -

PII-G1320.15-0001

Drs. 17/15257 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A		A

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer u.a. CSU Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit Drs. 17/12758, 17/15179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

6.	Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD Erhaltung und Weiterentwicklung des Alpenplans zum Schutz der bayerischen Alpen und als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung Drs. 17/13879, 17/15152 (A)			ung
	Votum des federführer Umwelt und Verbrauch			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
7.	Antrag der Abgeordner Verena Osgyan u.a. ur Hochschulen stärken – Haushaltsreste für bes Drs. 17/13988, 17/151	nd Fraktion (BÜNDNIS - Grundfinanzierung ar sere Studienbedingun	90/DIE GRÜNEN) ufstocken:	
Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	
8.	Antrag der Abgeordner Katharina Schulze u.a. Virtuelle Polizeiwacher Drs. 17/14165, 17/151	und Fraktion (BÜNDN n einführen: Strafanzei	NIS 90/DIE GRÜNEN)	glichen
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
9.	Antrag der Abgeordnet Josef Zellmeier u.a. CS Online-Anzeigen bei de Drs. 17/14328, 17/151	SU er Bayerischen Polizei		r,
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z